

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1913

33 (8.2.1913) Zweites Blatt

Volkstfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens.

Abgabe täglich mit Ausnahme Sonntags u. der gesetzl. Feiertage. Abonnementpreis: Zugestellt monatl. 75 P., vierteljährlich 2,25 M.; abgeholt monatl. 80 P.; am Postfach Nr. 2,10 M., durch den Briefträger 2,52 M. vierteljährlich. Geschäftsstunden: 7 bis abends 7 1/2 Uhr. Postfach Nr. 2650. Telefon: Nr. 128, für Redaktion Nr. 481. Inserate: Die 6spaltige, 11. Zeile, oder deren Raum 20 A. Lokalinserte billiger. Schluss d. Inseratenannahme 1/2 Uhr vorm., für größere Inserate am Nachmittag zuvor. Druck u. Verlag: Buchdruckerei Gerd & Cie., Karlsruhe.

Gerichtszeitung.

Aus der Karlsruher Strafkammer.

In der heutigen Sitzung erfolgte zunächst die Urteilsverkündung in der Berufungssache gegen das Kindermädchen aus Eberstadt wegen Unterschlagung. Das Gericht erkannte auf 10 M. Geldstrafe. — Schon vielfach mit den Strafanstalten hat der Schlosser J. W. J. aus Wimmenden Bekanntschaft gemacht. Er ist wiederholt mit Gefängnis und Zuchthaus bestraft. Heute war J. des Diebstahls im Mühlfall angeklagt. Er wurde hier am 2. Dezember morgens zwischen 8 und 9 Uhr in der Wohnung des Regimentswärters der 1. Infanterie in dem dortigen Gefängnis verhaftet. Er hatte dem Inhaft von 1,50 M. entwendet und den Versuch gemacht, aus der Postkassette Geld zu stehlen, was ihm aber nicht gelang, da die Kasse verschlossen war, wodurch der Birt aufgefressen wurde. Der Angeklagte gab heute an, es sei möglich, daß er der Täter sei, er könne sich aber nicht erinnern, da er sich nicht erinnern könne. Er habe die ganze Nacht vom 2. auf den 3. Dezember mit zwei Freunden durchgezogen und sei mit ihnen um 8 Uhr morgens in den „Schwarzen Adler“ gekommen, wo sie Wein getrunken hätten. An Einzelheiten könne er sich nicht erinnern. Das könne er aber sagen, daß er den Geldbeutel genommen habe, denn er sei kurz nachdem er die Wirtschaft verlassen, verhaftet worden. Er habe den Geldbeutel nicht im Besitz gehabt und bei der sofort vorgenommenen Durchsuchung habe die Polizei nur einen geringen Betrag seines eigenen Geldes bei ihm festgestellt. Das Gericht hielt den Geldbetrug nicht für genügend aufgeklärt und erkannte deshalb bezüglich dieses Diebstahls auf Freisprechung. Wegen verurteilten Diebstahls erhielt der Angeklagte 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. — Die Anklage gegen den Agenten Fr. W. aus Ems wegen Betrugs mußte verjagt werden, da der Angeklagte zur Verhandlung nicht erschienen war. Das Gericht erließ gegen den Haftbefehl. — Eine gegen ihn wegen Betrugs ausgesprochene Gefängnisstrafe von 3 Monaten hat der mehrfach vorbestrafte Angeklagte J. U. aus Zähringen, hier wohnhaft, noch nicht verbüßt und schon für die wieder eine Anklage wegen Betrugs und Urkundenfälschung vor Gericht. Er hatte sich seinerzeit bei der Firma Weglein hier ein Darlehen und zwei Kisten im Werte von 65 M. auf Verschlagszahlung gekauft und trotz des im Kaufvertrag festgelegten Eigentumsvorbehalts des Verkäufers bis zur Zahlung der letzten Rate diese Kisten an einen Bauer für 25 M. verkauft. Von dem Gelde bezahlte U. 10 M. an Weglein, die übrigen 55 M. verbrauchte er für sich. Bei dem Kaufvertrag war vereinbart worden, daß die Frau des Angeklagten den Betrag ebenfalls zu unterzeichnen habe, U. überbrachte nach dem Vertrag mit beiden Unterschriften versehen, von denen U. später herausschaltete, daß die der Frau von dem Angeklagten gefälscht worden war. Das Gericht erkannte unter Einräumung der früheren Strafe auf 2 Jahre 2 Monate Gefängnis, abzüglich 20 Tage Gefängnis. — Am Abend des 15. Dezember verhaftete sich der Hausburche J. M. aus Salmbach in einem Schuppen der Restauration Kammerer im Hause Waldstraße 23 hier und hielt sich dort auf, bis im Hause alles zur Besinnung gekommen war. Dann schlich er sich in das Wirtshaus und entwendete dort aus der Postkassette den Geldbetrag von 12 M. 4 M., die in einer Zigarettenpackung aufbewahrt waren. Am 17. Dezember verurteilte U. auf die gleiche Weise in der selben Restauration einen Diebstahl, bei dem er eine Flasche Portwein, Käse, Zigarren und ein Kartenspiel entwendete. Bei dem zweiten Diebstahl wurde der Angeklagte abgefangen. Er erhielt unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft vier Monate Gefängnis. — Ein gewerbetreibender Betrüger U. aus dem Gefängnis und Zuchthaus vorbereitete Mechaniker L. A. der wohnt, der sich heute wieder einmal wegen Betrugs verurteilen mußte. Im Monat Dezember hielt der Angeklagte sich hier auf. Er wohnte bei einem Hausdiener, dem gegenüber er als Monteur einer großen Elektrizitätsgesellschaft für die er in einer Karlsruher Fabrik Montagearbeiten auszuführen habe, in Anspruch genommen wurde, er auch noch. Nach zehn Tagen verließ er das Haus, ohne seine Schuld von 25 M. zu bezahlen. Im Verlaufe dieser 10 Tage hatte es der Angeklagte geschafft, sich in hiesigen Geschäften zwei Nähmaschinen zum Preise von 80 M. bzw. 105 M. und eine Lampe im Werte von 28 M. zu verschaffen. Die Nähmaschinen veräußerte er für 30 M. und die Lampe verkaufte er. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus, 100 M. Geldstrafe oder weitere 40 Tage Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust. — Mit 50 Pf. in der Tasche betrat am Nachmittage des 18. Dezember der Schreibgehilfe M. J. aus Pfalzstadt die Weinrestauration zum DeJug hier und als er abends die Wirtschaft verließ, hatte er eine Zecher von 48,50 M. gemacht. Bezahlen konnte er sie nicht, denn er besaß hierzu keine Mittel. U. wurde vom Wirtze zur Anzeige gebracht und stand heute unter der Anklage wegen Betrugs im Mühlfall vor der Strafkammer. Der Angeklagte versicherte, daß er nicht in die genannte Wirtschaft gegangen sei, um eine große Zecher zu trinken, sondern daß er nur ein Schorle habe trinken wollen. Die bedienende Kellnerin habe ihn aber in eine derart liebenswürdige Behandlung genommen, daß er nichts dagegen einwenden habe, als die Kellnerin meinte, er solle Flaschenwein bestellen und ihn später antizipiert, Champagner zu bestellen. So entwiderte sich aus dem harmlosen Schorle ein gehöriges Setzgelage, bei dem eine Kellnerin und eine „gerade anwesende Freundin“ derselben den Löwenanteil genossen. Die Liebenswürdigkeiten, welche die Dämchen dem ihnen als „betrüger“ vorkommenden Gaste erwiesen, waren derart diffiziler Natur, daß die Erörterung darüber wie auch die Einvernahme der beiden Kellnerinnen unter Ausschluß der Öffentlichkeit hätte stattfinden müssen. Die Sache endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 3 Monaten Gefängnis. — Der wegen Diebstahls schon mehrfach vorbestrafte Eisenhändler A. St. aus Karlsruhe wurde am 4. Dezember in der Werkstätte des W. Brommerger verhaftet, nachdem er einm Nebenarbeiter, der wegen krankheitsbedingter Abwesenheit zum Geschäft fern bleiben mußte, einen Arbeitsvertrag, um ihn selbst zu tragen. Der Angeklagte muß seine Tat mit 4 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft büßen.

In der Nacht vom 10. auf 11. November entwendete der mehrfach vorbestrafte Tagelöhner S. St. aus Siegelbach bei Forbach aus dem Gastzimmer einer Wirtschaft seinem Zimmergenossen, einem Dienstmädchen namens Anecht, einen kleineren Geldbetrag, einen Kamm und ein Notizbuch. Er wurde wegen Diebstahls im Mühlfall zu 3 Monaten Gefängnis, abzüglich ein Monat Untersuchungshaft, verurteilt. Die ziemlich zahlreichen Vorstrafen des Angeklagten fielen in die Zeit von 1903 bis 1906. Im Jahre 1907 ging er, nachdem er militärisch geworden, nach Frankreich. Dort ließ er sich zur Fremdenlegation anwerben. Bei uns war er früher für das Militär nicht tauglich, für Frankreich diente er dreieinhalb Jahre. Nach seiner Entlassung aus der Fremdenlegation kehrte S. nach Deutschland zurück. Im Monat November hielt er sich in Forbach auf, wo er den Diebstahl verübte. — Ende November traf der 20 Jahre alte Tagelöhner J. W. aus Balg bei Maitatt einen guten Freund, den Herbschlösser Baumgärtner, den er schon längere Zeit nicht mehr gesehen. Da er kein Nachtquartier hatte, lud ihn Baumgärtner ein, bei ihm zu übernachten. W. nahm dieses Anerbieten an, lobte aber am anderen Tage die ihm gewährte Freundschaft sogleich. Nachdem Baumgärtner sich in der Frühe zur Arbeit begeben hatte, entwendete er demselben eine Uhr mit Kette, ein Paar Zehel und ein Paar glanzlederne Manschetten, Gegenstände im Werte von 15 M. Mit diesen Sachen enterte er sich nach Balg. Dort besuchte er den Tagelöhner S. G., dem er die gestohlenen Manschetten schenkte. S. sah deshalb mit W. auf der Anklagebank wegen Hehlerei angeklagt. Nach dem heutigen Beweisergebnisse konnte das Gericht die volle Ueberzeugung von einer Schuld des S. nicht gewinnen und sprach diesen Angeklagten frei. W. erhielt 5 Monate Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft. — Die Anklage gegen den Maurer M. S. aus Seelkingen wegen Urkundenfälschung und Betrugs mußte wegen Ausbleibens des Angeklagten verjagt werden. Das Gericht erließ gegen S. einen Strafbefehl. — Unter Ausschluss der Öffentlichkeit trat am die Anklage gegen den 16 Jahre alten Landwirt R. A. aus Eilingen wegen Sittlichkeitsverbrechens zur Verhandlung. Der Angeklagte, ein schwächlicher Purche, der jünger scheint, als er ist, hatte sich am 1. Dezember zu Eilingen in der Wohnung seiner Eltern gegen den S 176 Ziff. 3 N. St. G. B. verurteilt. Die Beweisaufnahme, auf die im einzelnen nicht eingegangen werden kann, bot einen traurigen Einblick in die sittliche Verderbnis, der man da und dort bei unserer heranwachsenden Jugend begegnet. Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten auf 2 Wochen Gefängnis.

Bei der Anklage gegen den in Frankfurt a. M. wohnhaften Schuhmachermeister Konrad Virenschod aus Mittelgründau handelte es sich um einen Fall, der der Strafkammer schon einmal beschäftigt, und zwar am 3. April 1912. Damals wurde der Angeklagte wegen Urkundenfälschung mit 6 Wochen Gefängnis bestraft. Dieses Erkenntnis erlangte Rechtskraft. Gegen dasselbe reichte Virenschod ein Wiederaufnahmegeruch ein, dem stattgegeben wurde. So gelangte die Anklage nun zur erneuten Verhandlung. Ueber ihre Entlassung ist folgendes zu berichten: Der Angeklagte hat eine Gewerbebescheinigung für ein Schuhwerk erstanden, deren Herstellungsbezeichnung er an Schuhmachermeister verkauft. Im Oktober 1906 kam er mit seiner Erfindung nach Baden, wo es ihm gelang, diese an sechs Badener Schuhmachermeister abzugeben, nach welchem die Käufer eine Anzahlung und später den Restbetrag zu leisten hatten. Außerdem verpflichtete sich der Angeklagte, Vorkäufe mit Lichtbildern zu halten, um das Interesse des Publikums auf die Erfindung hinzuwirken. Virenschod erhielt die Anzahlungen geleistet, aber später von den Badener Schuhmachermeistern nichts mehr bezahlt. Die Sache blieb dann mehrere Jahre ruhen, bis im Jahre 1911 der Angeklagte die Meister auf den Restbetrag verklagte. Diese erhoben gegen die Forderung Einspruch mit der Begründung, daß sie nichts mehr zu bezahlen hätten, da Virenschod seine Verpflichtungen nicht erfüllt habe, indem die von ihm zugekauften Vorkäufe nicht gehalten worden seien. Diesen Einwand trat der Kläger Virenschod durch die Vorlage eines Nachtragsvertrags entgegen, den die Unterschriften der Badener sechs Schuhmachermeister trug und die Abmachung enthielt, daß Virenschod die Vorkäufe abhalten werde, wenn mindestens 10 Meister die Erfindung bestellten. Die beklagten Schuhmachermeister bestritten, einen solchen Nachtragsvertrag unterschrieben zu haben. Ihre Unterschriften seien echt, sie hätten sie aber auf ein leeres Blatt geschrieben, das nach den Angaben Virenschods ein Verzeichnis bilden sollte, um es anderen Meistern vorzulegen, damit diese sich leichter bestimmen lassen, die Erfindung zu kaufen, den Text des Nachtragsvertrags hätten sie nicht gekannt, er müsse erst nachträglich auf das Blatt geschrieben worden sein. Der Angeklagte stützte sich bei seinem Antrag auf Einleitung des Wiederaufnahmeverfahrens auf ein demisches Gutachten, nach welchem auf dem in Frage stehenden Blatt Papier schon verschiedene Worte und Striche vorhanden gewesen seien, die die Unterschriften gegeben werden. In diesem Sinne sprach sich auch heute der Gutachter in bestimmter Weise aus. Mit Rücksicht auf dieses Gutachten und im Hinblick darauf, daß die Vorgänge, die zur Anklage führten, viele Jahre zurückliegen, hielt das Gericht die Sache nicht für geklärt, um zu einer Verurteilung gelangen zu können. Es erkannte daher auf Freisprechung.

Aus dem Lande.

Eberbach, 6. Febr. In der Gaimühle ereignete sich vorgeten Abend ein schwerer Unfall. Die Mühle, zu der auch eine Wirtschaft gehört, besitzt eine Reithen-Gasanlage. Da das Licht nicht brennen wollte, begaben sich die beiden noch schulpflichtigen Söhne des Wirtes mit einer Laterne in den Raum, in welchem sich der Gasbehälter befindet. Es erfolgte plötzlich eine Explosion, durch welche die beiden Knaben ein großes Stück fortgeschleudert wurden und verschiedene Brandwunden, besonders im Gesichte, erlitten. Es besteht Gefahr für das Augenlicht der Verletzten.

Gernsbach, 6. Febr. In dem als Automobilliste benötigten städtischen Schuppen an der Bahnhofsstraße brach heute nach Feuer aus. Durch dasselbe wurden in kurzer Zeit das große

Eine Warnung vor der Auswanderung nach Brasilien.

Verstehene Umstände deuten darauf hin, daß in Karlsruhe und Umgebung in neuerer Zeit eine Bewegung in Fuß kommt, die darauf hinzielt, eine größere Auswanderung von Arbeitern und Landwirten nach Brasilien in die Wege zu leiten. Schreiber dieses ist nun der Ueberzeugung, daß eine Auswanderung nach diesem Staate im gegenwärtigen Momente für die Beteiligten unermesslichen Schäden in materieller wie moralischer Beziehung bringt. Derselbe hält es deshalb für seine Pflicht, nachdrücklichst davor zu warnen. Die Tatsachen, worauf sich diese Ueberzeugung gründet, sind folgende:

Aus Zirkularen, die mir wöchentlich vom italienischen Zentralauswanderungssekretariat in Mailand zugehen, geht hervor, daß die italienische Regierung die Auswanderung von Land- und anderen Arbeitern nach Brasilien mit allen Mitteln zu verhindern sucht. Wiegen Januar erließ der italienische Minister des Innern eine telegraphische Anweisung an die Präfecten, worin die strengste Ueberwachung der Auswanderungsagenten angeordnet und speziell verboten wird, daß diese Elemente Leute durch Verprechen von Freifahrt zur Auswanderung verleiten. Ende Dezember beschloß der Oberauschuss für das Auswanderungswesen in Italien, eine staatliche Behörde, der jedoch auch Vertreter der Arbeiterorganisationen angehören, einen Vertrag die Zustimmung zu verweigern, der zwischen der brasilianischen Regierung und einigen italienischen Schiffahrtslinien abgeschlossen wurde, um eine direkte Schiffsverbindung zwischen den beiden Ländern einzurichten. Der Hauptzweck dieser Einrichtung war, eine stärkere Auswanderung nach Brasilien herbeizuführen. Die oben erwähnte Körperschaft kam zur Ablehnung des Vertrags, weil auch heute noch in Brasilien für die Arbeiter Zustände herrschen, die an die Sklaverei erinnern, trotzdem anerkannt wurde, daß eine derartige Verbindung für den italienischen Handel und Export von außerordentlich günstiger Wirkung wäre. Einige Zahlen mögen die Befürchtungen in Bezug auf die Arbeiter rechtfertigen.

Aus einer Statistik des Auswanderungskommissariats, ebenfalls eine staatliche Behörde, geht hervor, daß in den Monaten Januar bis einschließlich September 1912 auf Kosten des italienischen Staates 1242 Personen von Brasilien nach Italien befördert wurden. Das sind bei einer Gesamtzahl von 7219 Auswanderern 15 Prozent, die auf öffentliche Kosten nach der Heimat geschickt werden mußten, weil sie „vollständig ohne Mittel zur Beilegung der Ueberfahrtskosten und ebenso vollständig außer Stande waren, in Brasilien Arbeit zu finden“. Aus anderen glaubwürdigen Mitteilungen ist zu entnehmen, daß im Staate S. Paulo gegenwärtig zwar eine Periode wirtschaftlichen Aufschwungs herrscht und daß deshalb gelernter Arbeitern glänzende Verprechungen gemacht, die aber in der Regel nicht gehalten werden. Die Durchsetzung von Ansprüchen ist bei den mangelnden Verkehrsverbindungen und bei der Rechtlosigkeit der fremden Arbeiter beinahe unmöglich. Hauptächlich den Textilarbeitern ist die Auswanderung dringend abzuraten, weil in diesem Industriezweige jetzt schon ein Ueberangebot von Arbeitskräften herrscht. Dazu ist die Lebenshaltung enorm teuer und steigt fortwährend. Eine flüssige Milch, enthaltend 1/2 Liter, kostet nach deutschem Gelde 1,05 M. (480 Reis), eine Arbeiterwohnung pro Monat 69 M. (30 Milreis). Irigendwelche sozialen Geisze gibt es nicht, ärztliche Behandlung, die bei Auswanderern oft gleich nötig ist, und Arzneimittel kosten ungläubliches Geld. Die brasilianischen Arbeiterorganisationen haben die Absicht, in nächster Zeit eine Abwanderung nach Europa zu senden, um die Öffentlichkeit, in erster

Bei den diesmaligen Verhandlungen wurde die Anklage gegen den Reichshausbesitzer J. U. aus Zähringen, hier wohnhaft, noch nicht verbüßt und schon für die wieder eine Anklage wegen Betrugs und Urkundenfälschung vor Gericht. Er hatte sich seinerzeit bei der Firma Weglein hier ein Darlehen und zwei Kisten im Werte von 65 M. auf Verschlagszahlung gekauft und trotz des im Kaufvertrag festgelegten Eigentumsvorbehalts des Verkäufers bis zur Zahlung der letzten Rate diese Kisten an einen Bauer für 25 M. verkauft. Von dem Gelde bezahlte U. 10 M. an Weglein, die übrigen 55 M. verbrauchte er für sich. Bei dem Kaufvertrag war vereinbart worden, daß die Frau des Angeklagten den Betrag ebenfalls zu unterzeichnen habe, U. überbrachte nach dem Vertrag mit beiden Unterschriften versehen, von denen U. später herausschaltete, daß die der Frau von dem Angeklagten gefälscht worden war. Das Gericht erkannte unter Einräumung der früheren Strafe auf 2 Jahre 2 Monate Gefängnis, abzüglich 20 Tage Gefängnis. — Am Abend des 15. Dezember verhaftete sich der Hausburche J. M. aus Salmbach in einem Schuppen der Restauration Kammerer im Hause Waldstraße 23 hier und hielt sich dort auf, bis im Hause alles zur Besinnung gekommen war. Dann schlich er sich in das Wirtshaus und entwendete dort aus der Postkassette den Geldbetrag von 12 M. 4 M., die in einer Zigarettenpackung aufbewahrt waren. Am 17. Dezember verurteilte U. auf die gleiche Weise in der selben Restauration einen Diebstahl, bei dem er eine Flasche Portwein, Käse, Zigarren und ein Kartenspiel entwendete. Bei dem zweiten Diebstahl wurde der Angeklagte abgefangen. Er erhielt unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft vier Monate Gefängnis. — Ein gewerbetreibender Betrüger U. aus dem Gefängnis und Zuchthaus vorbereitete Mechaniker L. A. der wohnt, der sich heute wieder einmal wegen Betrugs verurteilen mußte. Im Monat Dezember hielt der Angeklagte sich hier auf. Er wohnte bei einem Hausdiener, dem gegenüber er als Monteur einer großen Elektrizitätsgesellschaft für die er in einer Karlsruher Fabrik Montagearbeiten auszuführen habe, in Anspruch genommen wurde, er auch noch. Nach zehn Tagen verließ er das Haus, ohne seine Schuld von 25 M. zu bezahlen. Im Verlaufe dieser 10 Tage hatte es der Angeklagte geschafft, sich in hiesigen Geschäften zwei Nähmaschinen zum Preise von 80 M. bzw. 105 M. und eine Lampe im Werte von 28 M. zu verschaffen. Die Nähmaschinen veräußerte er für 30 M. und die Lampe verkaufte er. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus, 100 M. Geldstrafe oder weitere 40 Tage Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust. — Mit 50 Pf. in der Tasche betrat am Nachmittage des 18. Dezember der Schreibgehilfe M. J. aus Pfalzstadt die Weinrestauration zum DeJug hier und als er abends die Wirtschaft verließ, hatte er eine Zecher von 48,50 M. gemacht. Bezahlen konnte er sie nicht, denn er besaß hierzu keine Mittel. U. wurde vom Wirtze zur Anzeige gebracht und stand heute unter der Anklage wegen Betrugs im Mühlfall vor der Strafkammer. Der Angeklagte versicherte, daß er nicht in die genannte Wirtschaft gegangen sei, um eine große Zecher zu trinken, sondern daß er nur ein Schorle habe trinken wollen. Die bedienende Kellnerin habe ihn aber in eine derart liebenswürdige Behandlung genommen, daß er nichts dagegen einwenden habe, als die Kellnerin meinte, er solle Flaschenwein bestellen und ihn später antizipiert, Champagner zu bestellen. So entwiderte sich aus dem harmlosen Schorle ein gehöriges Setzgelage, bei dem eine Kellnerin und eine „gerade anwesende Freundin“ derselben den Löwenanteil genossen. Die Liebenswürdigkeiten, welche die Dämchen dem ihnen als „betrüger“ vorkommenden Gaste erwiesen, waren derart diffiziler Natur, daß die Erörterung darüber wie auch die Einvernahme der beiden Kellnerinnen unter Ausschluß der Öffentlichkeit hätte stattfinden müssen. Die Sache endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 3 Monaten Gefängnis. — Der wegen Diebstahls schon mehrfach vorbestrafte Eisenhändler A. St. aus Karlsruhe wurde am 4. Dezember in der Werkstätte des W. Brommerger verhaftet, nachdem er einm Nebenarbeiter, der wegen krankheitsbedingter Abwesenheit zum Geschäft fern bleiben mußte, einen Arbeitsvertrag, um ihn selbst zu tragen. Der Angeklagte muß seine Tat mit 4 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft büßen.

Bei den diesmaligen Verhandlungen wurde die Anklage gegen den Reichshausbesitzer J. U. aus Zähringen, hier wohnhaft, noch nicht verbüßt und schon für die wieder eine Anklage wegen Betrugs und Urkundenfälschung vor Gericht. Er hatte sich seinerzeit bei der Firma Weglein hier ein Darlehen und zwei Kisten im Werte von 65 M. auf Verschlagszahlung gekauft und trotz des im Kaufvertrag festgelegten Eigentumsvorbehalts des Verkäufers bis zur Zahlung der letzten Rate diese Kisten an einen Bauer für 25 M. verkauft. Von dem Gelde bezahlte U. 10 M. an Weglein, die übrigen 55 M. verbrauchte er für sich. Bei dem Kaufvertrag war vereinbart worden, daß die Frau des Angeklagten den Betrag ebenfalls zu unterzeichnen habe, U. überbrachte nach dem Vertrag mit beiden Unterschriften versehen, von denen U. später herausschaltete, daß die der Frau von dem Angeklagten gefälscht worden war. Das Gericht erkannte unter Einräumung der früheren Strafe auf 2 Jahre 2 Monate Gefängnis, abzüglich 20 Tage Gefängnis. — Am Abend des 15. Dezember verhaftete sich der Hausburche J. M. aus Salmbach in einem Schuppen der Restauration Kammerer im Hause Waldstraße 23 hier und hielt sich dort auf, bis im Hause alles zur Besinnung gekommen war. Dann schlich er sich in das Wirtshaus und entwendete dort aus der Postkassette den Geldbetrag von 12 M. 4 M., die in einer Zigarettenpackung aufbewahrt waren. Am 17. Dezember verurteilte U. auf die gleiche Weise in der selben Restauration einen Diebstahl, bei dem er eine Flasche Portwein, Käse, Zigarren und ein Kartenspiel entwendete. Bei dem zweiten Diebstahl wurde der Angeklagte abgefangen. Er erhielt unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft vier Monate Gefängnis. — Ein gewerbetreibender Betrüger U. aus dem Gefängnis und Zuchthaus vorbereitete Mechaniker L. A. der wohnt, der sich heute wieder einmal wegen Betrugs verurteilen mußte. Im Monat Dezember hielt der Angeklagte sich hier auf. Er wohnte bei einem Hausdiener, dem gegenüber er als Monteur einer großen Elektrizitätsgesellschaft für die er in einer Karlsruher Fabrik Montagearbeiten auszuführen habe, in Anspruch genommen wurde, er auch noch. Nach zehn Tagen verließ er das Haus, ohne seine Schuld von 25 M. zu bezahlen. Im Verlaufe dieser 10 Tage hatte es der Angeklagte geschafft, sich in hiesigen Geschäften zwei Nähmaschinen zum Preise von 80 M. bzw. 105 M. und eine Lampe im Werte von 28 M. zu verschaffen. Die Nähmaschinen veräußerte er für 30 M. und die Lampe verkaufte er. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus, 100 M. Geldstrafe oder weitere 40 Tage Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust. — Mit 50 Pf. in der Tasche betrat am Nachmittage des 18. Dezember der Schreibgehilfe M. J. aus Pfalzstadt die Weinrestauration zum DeJug hier und als er abends die Wirtschaft verließ, hatte er eine Zecher von 48,50 M. gemacht. Bezahlen konnte er sie nicht, denn er besaß hierzu keine Mittel. U. wurde vom Wirtze zur Anzeige gebracht und stand heute unter der Anklage wegen Betrugs im Mühlfall vor der Strafkammer. Der Angeklagte versicherte, daß er nicht in die genannte Wirtschaft gegangen sei, um eine große Zecher zu trinken, sondern daß er nur ein Schorle habe trinken wollen. Die bedienende Kellnerin habe ihn aber in eine derart liebenswürdige Behandlung genommen, daß er nichts dagegen einwenden habe, als die Kellnerin meinte, er solle Flaschenwein bestellen und ihn später antizipiert, Champagner zu bestellen. So entwiderte sich aus dem harmlosen Schorle ein gehöriges Setzgelage, bei dem eine Kellnerin und eine „gerade anwesende Freundin“ derselben den Löwenanteil genossen. Die Liebenswürdigkeiten, welche die Dämchen dem ihnen als „betrüger“ vorkommenden Gaste erwiesen, waren derart diffiziler Natur, daß die Erörterung darüber wie auch die Einvernahme der beiden Kellnerinnen unter Ausschluß der Öffentlichkeit hätte stattfinden müssen. Die Sache endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 3 Monaten Gefängnis. — Der wegen Diebstahls schon mehrfach vorbestrafte Eisenhändler A. St. aus Karlsruhe wurde am 4. Dezember in der Werkstätte des W. Brommerger verhaftet, nachdem er einm Nebenarbeiter, der wegen krankheitsbedingter Abwesenheit zum Geschäft fern bleiben mußte, einen Arbeitsvertrag, um ihn selbst zu tragen. Der Angeklagte muß seine Tat mit 4 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft büßen.

Bei den diesmaligen Verhandlungen wurde die Anklage gegen den Reichshausbesitzer J. U. aus Zähringen, hier wohnhaft, noch nicht verbüßt und schon für die wieder eine Anklage wegen Betrugs und Urkundenfälschung vor Gericht. Er hatte sich seinerzeit bei der Firma Weglein hier ein Darlehen und zwei Kisten im Werte von 65 M. auf Verschlagszahlung gekauft und trotz des im Kaufvertrag festgelegten Eigentumsvorbehalts des Verkäufers bis zur Zahlung der letzten Rate diese Kisten an einen Bauer für 25 M. verkauft. Von dem Gelde bezahlte U. 10 M. an Weglein, die übrigen 55 M. verbrauchte er für sich. Bei dem Kaufvertrag war vereinbart worden, daß die Frau des Angeklagten den Betrag ebenfalls zu unterzeichnen habe, U. überbrachte nach dem Vertrag mit beiden Unterschriften versehen, von denen U. später herausschaltete, daß die der Frau von dem Angeklagten gefälscht worden war. Das Gericht erkannte unter Einräumung der früheren Strafe auf 2 Jahre 2 Monate Gefängnis, abzüglich 20 Tage Gefängnis. — Am Abend des 15. Dezember verhaftete sich der Hausburche J. M. aus Salmbach in einem Schuppen der Restauration Kammerer im Hause Waldstraße 23 hier und hielt sich dort auf, bis im Hause alles zur Besinnung gekommen war. Dann schlich er sich in das Wirtshaus und entwendete dort aus der Postkassette den Geldbetrag von 12 M. 4 M., die in einer Zigarettenpackung aufbewahrt waren. Am 17. Dezember verurteilte U. auf die gleiche Weise in der selben Restauration einen Diebstahl, bei dem er eine Flasche Portwein, Käse, Zigarren und ein Kartenspiel entwendete. Bei dem zweiten Diebstahl wurde der Angeklagte abgefangen. Er erhielt unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft vier Monate Gefängnis. — Ein gewerbetreibender Betrüger U. aus dem Gefängnis und Zuchthaus vorbereitete Mechaniker L. A. der wohnt, der sich heute wieder einmal wegen Betrugs verurteilen mußte. Im Monat Dezember hielt der Angeklagte sich hier auf. Er wohnte bei einem Hausdiener, dem gegenüber er als Monteur einer großen Elektrizitätsgesellschaft für die er in einer Karlsruher Fabrik Montagearbeiten auszuführen habe, in Anspruch genommen wurde, er auch noch. Nach zehn Tagen verließ er das Haus, ohne seine Schuld von 25 M. zu bezahlen. Im Verlaufe dieser 10 Tage hatte es der Angeklagte geschafft, sich in hiesigen Geschäften zwei Nähmaschinen zum Preise von 80 M. bzw. 105 M. und eine Lampe im Werte von 28 M. zu verschaffen. Die Nähmaschinen veräußerte er für 30 M. und die Lampe verkaufte er. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus, 100 M. Geldstrafe oder weitere 40 Tage Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust. — Mit 50 Pf. in der Tasche betrat am Nachmittage des 18. Dezember der Schreibgehilfe M. J. aus Pfalzstadt die Weinrestauration zum DeJug hier und als er abends die Wirtschaft verließ, hatte er eine Zecher von 48,50 M. gemacht. Bezahlen konnte er sie nicht, denn er besaß hierzu keine Mittel. U. wurde vom Wirtze zur Anzeige gebracht und stand heute unter der Anklage wegen Betrugs im Mühlfall vor der Strafkammer. Der Angeklagte versicherte, daß er nicht in die genannte Wirtschaft gegangen sei, um eine große Zecher zu trinken, sondern daß er nur ein Schorle habe trinken wollen. Die bedienende Kellnerin habe ihn aber in eine derart liebenswürdige Behandlung genommen, daß er nichts dagegen einwenden habe, als die Kellnerin meinte, er solle Flaschenwein bestellen und ihn später antizipiert, Champagner zu bestellen. So entwiderte sich aus dem harmlosen Schorle ein gehöriges Setzgelage, bei dem eine Kellnerin und eine „gerade anwesende Freundin“ derselben den Löwenanteil genossen. Die Liebenswürdigkeiten, welche die Dämchen dem ihnen als „betrüger“ vorkommenden Gaste erwiesen, waren derart diffiziler Natur, daß die Erörterung darüber wie auch die Einvernahme der beiden Kellnerinnen unter Ausschluß der Öffentlichkeit hätte stattfinden müssen. Die Sache endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 3 Monaten Gefängnis. — Der wegen Diebstahls schon mehrfach vorbestrafte Eisenhändler A. St. aus Karlsruhe wurde am 4. Dezember in der Werkstätte des W. Brommerger verhaftet, nachdem er einm Nebenarbeiter, der wegen krankheitsbedingter Abwesenheit zum Geschäft fern bleiben mußte, einen Arbeitsvertrag, um ihn selbst zu tragen. Der Angeklagte muß seine Tat mit 4 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft büßen.

Bei den diesmaligen Verhandlungen wurde die Anklage gegen den Reichshausbesitzer J. U. aus Zähringen, hier wohnhaft, noch nicht verbüßt und schon für die wieder eine Anklage wegen Betrugs und Urkundenfälschung vor Gericht. Er hatte sich seinerzeit bei der Firma Weglein hier ein Darlehen und zwei Kisten im Werte von 65 M. auf Verschlagszahlung gekauft und trotz des im Kaufvertrag festgelegten Eigentumsvorbehalts des Verkäufers bis zur Zahlung der letzten Rate diese Kisten an einen Bauer für 25 M. verkauft. Von dem Gelde bezahlte U. 10 M. an Weglein, die übrigen 55 M. verbrauchte er für sich. Bei dem Kaufvertrag war vereinbart worden, daß die Frau des Angeklagten den Betrag ebenfalls zu unterzeichnen habe, U. überbrachte nach dem Vertrag mit beiden Unterschriften versehen, von denen U. später herausschaltete, daß die der Frau von dem Angeklagten gefälscht worden war. Das Gericht erkannte unter Einräumung der früheren Strafe auf 2 Jahre 2 Monate Gefängnis, abzüglich 20 Tage Gefängnis. — Am Abend des 15. Dezember verhaftete sich der Hausburche J. M. aus Salmbach in einem Schuppen der Restauration Kammerer im Hause Waldstraße 23 hier und hielt sich dort auf, bis im Hause alles zur Besinnung gekommen war. Dann schlich er sich in das Wirtshaus und entwendete dort aus der Postkassette den Geldbetrag von 12 M. 4 M., die in einer Zigarettenpackung aufbewahrt waren. Am 17. Dezember verurteilte U. auf die gleiche Weise in der selben Restauration einen Diebstahl, bei dem er eine Flasche Portwein, Käse, Zigarren und ein Kartenspiel entwendete. Bei dem zweiten Diebstahl wurde der Angeklagte abgefangen. Er erhielt unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft vier Monate Gefängnis. — Ein gewerbetreibender Betrüger U. aus dem Gefängnis und Zuchthaus vorbereitete Mechaniker L. A. der wohnt, der sich heute wieder einmal wegen Betrugs verurteilen mußte. Im Monat Dezember hielt der Angeklagte sich hier auf. Er wohnte bei einem Hausdiener, dem gegenüber er als Monteur einer großen Elektrizitätsgesellschaft für die er in einer Karlsruher Fabrik Montagearbeiten auszuführen habe, in Anspruch genommen wurde, er auch noch. Nach zehn Tagen verließ er das Haus, ohne seine Schuld von 25 M. zu bezahlen. Im Verlaufe dieser 10 Tage hatte es der Angeklagte geschafft, sich in hiesigen Geschäften zwei Nähmaschinen zum Preise von 80 M. bzw. 105 M. und eine Lampe im Werte von 28 M. zu verschaffen. Die Nähmaschinen veräußerte er für 30 M. und die Lampe verkaufte er. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus, 100 M. Geldstrafe oder weitere 40 Tage Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust. — Mit 50 Pf. in der Tasche betrat am Nachmittage des 18. Dezember der Schreibgehilfe M. J. aus Pfalzstadt die Weinrestauration zum DeJug hier und als er abends die Wirtschaft verließ, hatte er eine Zecher von 48,50 M. gemacht. Bezahlen konnte er sie nicht, denn er besaß hierzu keine Mittel. U. wurde vom Wirtze zur Anzeige gebracht und stand heute unter der Anklage wegen Betrugs im Mühlfall vor der Strafkammer. Der Angeklagte versicherte, daß er nicht in die genannte Wirtschaft gegangen sei, um eine große Zecher zu trinken, sondern daß er nur ein Schorle habe trinken wollen. Die bedienende Kellnerin habe ihn aber in eine derart liebenswürdige Behandlung genommen, daß er nichts dagegen einwenden habe, als die Kellnerin meinte, er solle Flaschenwein bestellen und ihn später antizipiert, Champagner zu bestellen. So entwiderte sich aus dem harmlosen Schorle ein gehöriges Setzgelage, bei dem eine Kellnerin und eine „gerade anwesende Freundin“ derselben den Löwenanteil genossen. Die Liebenswürdigkeiten, welche die Dämchen dem ihnen als „betrüger“ vorkommenden Gaste erwiesen, waren derart diffiziler Natur, daß die Erörterung darüber wie auch die Einvernahme der beiden Kellnerinnen unter Ausschluß der Öffentlichkeit hätte stattfinden müssen. Die Sache endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 3 Monaten Gefängnis. — Der wegen Diebstahls schon mehrfach vorbestrafte Eisenhändler A. St. aus Karlsruhe wurde am 4. Dezember in der Werkstätte des W. Brommerger verhaftet, nachdem er einm Nebenarbeiter, der wegen krankheitsbedingter Abwesenheit zum Geschäft fern bleiben mußte, einen Arbeitsvertrag, um ihn selbst zu tragen. Der Angeklagte muß seine Tat mit 4 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft büßen.



Sinner's Stark-Bier
Karlsruher Bürgerbräu.

Kühler Krug. Sonntag, den 9. Febr.,
 im festlich dekorierten Saale

:: Großes Starkbier-Fest ::

verbunden **Militär-Konzert** der gesamten Artill.-
 mit Kapelle Schoffe
Auftreten des Rats Herrn Badenia-Müller

Eintritt einschl. Liederbuch 30 Pfg. :: Saalöffnung 3 Uhr
 Anfang 4 Uhr :: Kinder haben keinen Zutritt.

Im kleinen Saale **Künstler-Konzert** Eintritt frei
 von 4 Uhr ab Programm 10 Pfg.

Freie Turnerschaft Karlsruhe.
 Morgen Sonntag abend von 6 Uhr ab:
Familien-Abend
 im festlich dekorierten Vereinslokal. Moninger Berthold-
 Grün. Konzert der Hauskapelle. 5195

Auf nach Karlsruhe!
 Am Sonntag, den 9. Februar 1913 findet im
 Goldenen Kopf, Markgrafenstraße eine
Klubausstellung der
badischen Farbenzüchter
 statt. Verbunden damit ist ein
großes Preisfesteln
 mit wertvollen Preisen. Hierzu laden wir alle Raminchen-
 züchter und Freunde ergebenst ein.
Die Ausstellungskommission.
 NB. Das Preisfesteln beginnt am Samstag, den
 8. Februar, abends 6 Uhr. 5197

Durlach.
Gasthaus „zur Blume“.
 Sonntag, den 9. Februar 1913,
 nachmittags von 4 bis 12 Uhr,
 in festlich geschmückten Lokalitäten:
Großes
Bockbierfest
 nach Münchner Art 5187
 unter Mitwirkung des **Train-Crompeter-Korps.**
Allgemeiner Jahrmärtsrummel.
 Auftreten der berühmten **Wocher-Bitten-Redner** (Emilius Jele-
 Fröhlich-Stand) mit ihren neuesten Schlagern.
 Ia. **Doppelbock** **Vorzügl. Münchner Küche**
 hochfeiner Stoff extra Massenischlagung.
Ia. Bockwürste mit Kraut.
 Liebhaber eines vorzüglichen Stoffes und einer feuchtsch-
 lichen Stimmung ladet zu zahlreichem Besuche freundlichst ein
Friedr. Mannherz, Metzger u. Gastwirt.

Durlach.
Restauration „zur Stadt Durlach“
 Kirchstraße Nr. 13.
 Sonntag, den 9. Februar, nachmittags 4 Uhr
 beginnend, großes
Subilator-Fest
 mit Konzert, ausgeführt von der rühmlichst bekannten **Dauern-
 kapelle in Originaltracht.** Hierzu lade ich meine werten Gäste,
 Freunde und Bekannte herzlichst ein.
Ph. Fischer, Metzger und Wirt.
 NB. Reichhaltige Speisefarte, als Wild, Brat- und Voch-
 würste in bekannter Güte, sowie hausgemachte Fleisch- und Würst-
 waren aller Art. Spezialität: **Selbstgemachter echt bayrischer**
Bressack. 5198

Trinkt Union-Bier!
ff. helle Export- und ff. dunkle Lagerbiere
 in der Brauerei auf Flaschen gezogen. 3632
Union-Brauerei Karlsruhe.
 Telefon 264.

Konsum-Verein Baden-Baden.
 Der bekannte Volkswirtschaftler Professor Dr. Standinger-
 Darmstadt, hält am Dienstag den 11. Februar, abends
 7/9 Uhr, in „Sinner's Saalbau“ einen wissenschaftlichen
Vortrag
 über 5185
Die Konsum-Genossenschafts-Bewegung in
wirtschaftlicher und ethischer Bedeutung.
 Hierzu laden wir die gesamte Einwohnerschaft von Baden-
 Baden herzlich ein. — Freie Aussprache!
Der Vorstand und Aufsichtsrat.



Königin Luise-Woche
 vom 8. bis 11. Februar 1913.
 Der Eisvogel. Interessante Naturaufnahme.
 Bidoni zwischen den Löwen. Eine reizende
 Geschichte.

Sensations-Schlager!
Familien-Ehre.
 Wunderbares Drama in 2 Akten.
 Billig ist ein Mordskerl. Humoristischer Schlager.
 Das Hasital. Prachtvolle Naturaufnahme.
 Die geraubte Puppe. Eine Perle des Humors.

Eldorado-Schlager!
Der Film von der Königin Luise.
 Grosses vaterländ. Gemälde in 2 Abteilungen,
 Begrüssung der Prinzessin-Braut am Branden-
 burger Tor bei ihrem Einzug in Berlin.
 a. Eine Familienszene an der historischen Bank.
 b. Königin Luise mit den beiden ältesten Prinzen
 beim Spaziergang.
 c. Der kleine Prinz Wilhelm, der spätere Kaiser
 Wilhelm I. in dem historischen Kinderwagen.
 (Dieser Wagen ist aus dem Hohenzollern-
 museum zu Berlin für diese Aufnahme zur Ver-
 fügung gestellt worden.)
 d. Königin Luise auf einem Morgenspaziergang im
 Luisentempel. (Der Sommerhut, den die Königin
 Luise über dem Arm trägt, ist ein Original,
 welches die Königin täglich trug.)
 e. Die kleinen Prinzen und Prinzessinnen auf der
 Rutschbahn.
 Zeitungen und Zeitschriften aus Nord und Süd, aus
 West und Ost unseres Vaterlandes haben bereits in
 Bild u. Wort dieses einzig dastehende Meisterwerk der
 Kinematographie eingehend beschrieben, so dass die
 Besucher eines jeden Theaters auf diesen Film warten.

Mousone. Naturaufnahme. 5196
Ein gefährlicher Spion. Komische Geschichte.

Die beiden Waisen.
 Wunderbares Drama.

Flug-u. Hechtstänge billig **Drucksachen** fertig
 zu an
 verkaufen. Rheinstr. 113. V. r. **Buchdruckerei Volksfreund.**

Pflaumen-Mus
 in neuen guten Gefäßen

br. ca. 10 Pfd. Emaille-Eimer	M. 2.-
„ „ 10 „ Emaille-Kochtopf	2.20
„ „ 10 „ Emaille-Ringtopf	2.30
„ „ 10 „ Em.-Kaffeekanne	2.30
„ „ 10 „ Em.-Essensträger	2.30
„ „ 28 „ Emaille-Eimer	4.85
„ „ 28 „ Emaille-Wanne	5.80
„ „ 56 „ Emaille-Wanne	10.25
„ „ 34 „ Em.-Küchenschüss.	6.75
„ „ 19 „ Em.-Schmortopf	4.50
„ „ 34 „ Em.-Schmortopf	6.75

Wirklich guter Kunsthonig
 br. ca. 10 Pfd. Emaille-Eimer M. 2.50
 „ „ 10 „ Emaille-Kochtopf 2.70
 „ „ 10 „ Emaille-Ringtopf 2.80
 „ „ 10 „ Em.-Kaffeekanne 2.80
 „ „ 34 „ Emaille-Eimer 7.80
 netto 50 „ Holzkübel 12.25
 Versand ab Magdeburg untr. geg. Nachnahme.
E. Henckmann, Magdeburg 493

**Aussergewöhnliche Preis-
 würdigkeit vereint mit besten
 Qualitäten!**

Kinder-Bettstellen
 M. 8.50, 13.-, 16.50, 17.50,
 21.-, 22.50 bis 36.-

Entzückend ausgeführte kompl. Kinderbetten
 35.-, 39.-, 43.-, 47.-, 52.-, 56.- bis 78.-.
Betten- Buchdahl Kaiserstr. 164
Spezialhaus Fernruf 1927.

Dr. Thompson's
Seifenpulver
 (Marke Schwan)
 Ist in Verbindung mit dem modernen, garantiert
 unschädlichen Bleichmittel
Seifix
 das beste selbsttätige Waschmittel.
 Zu haben in allen Verkaufsstellen von Dr. Thompson's Seifenpulver.
„Seifix“ Paket 15 Pfennig

Tag
jeden
steigt
Er

höher, der Verbrauch von Schuhcreme Pilo, weil
 die Qualität und Ausgiebigkeit hervorragend sind.

Aus der Stadt.

* Karlsruhe, 8. Febr.

Automobil und Straßenschmutz.

Eine für Automobilisten wegen ihrer prinzipiellen Bedeutung hochwichtige Entscheidung fällt die Wiesbadener Strafkammer in einem Verfahren gegen den Kraftwagenbesitzer A. von dort. A. war mit seinem Automobil am 2. Juli 1912 auf der Sandstraße Bieberich-Grabenheim zum Rennen gefahren und hatte etwa 400 Meter vor Erbenheim zwei Fußgänger überholt, die auf der linken Straßenseite gingen. Einer von diesen, der Profurst E. eines Viehrieger industriellen Wertes, wurde von den Kotspritzern des Kraftwagens, der mit einer Geschwindigkeit von 40 Kilometern fuhr, über und über bedeckt, so daß er seinen Anzug einer chemischen Reinigung unterziehen mußte. Der andere Passant, der beim Herannahen des Autos noch weiter seitwärts auf einen Feldweg zurückgetreten war, wurde aber trotzdem auch dort beschmutzt. Auf den von E. gestellten Strafantrag sprach das Schöffengericht den Angeklagten von der Übertretung des § 18 der Automobilverkehrsordnung des Bundesrats und des § 21 des Automobilgesetzes frei, die von der Staatsanwaltschaft hiergegen eingelegte Berufung hatte vor der Strafkammer Erfolg, die A. wegen Übertretung der oben angegebenen Verordnung zu 5 Mk. Geldstrafe verurteilte. Das Gericht führte aus, daß es die Ansicht der Vorinstanz, das Bespritzen der Fußgänger durch Automobile stelle weder einen Unfall noch eine Verkehrsstörung dar, nicht teilen könne. Im vorliegenden Falle handle es sich um eine Verkehrsstörung, da kein Fußgänger verpflichtet sei, um der Beschmutzung durch ein Auto zu entgehen, von der Straße auf das Feld zu flüchten. Der Kraftwagenlenker habe dadurch fahrlässig gehandelt, daß er beim Überholen der Fußgänger kein langsames Tempo eingehalten habe, zumal die Straße schmutzig gewesen sei. Die Verteilung des Angeklagten habe das allgemeine Verkehrsinteresse zu Unrecht lediglich für den Autolenker in Anspruch genommen, denn es bestehe doch in gleichem Maße für den Fußgänger, der ein Recht darauf habe, vor Beschmutzungen durch den Automobilverkehr geschützt zu werden. Auf den Einwand der Verteidigung, daß in Konjunktur einer Verurteilung auf Grund des vorliegenden Tatbestandes man gegen Automobilisten wegen der Aufhebung von Staub vorgehen könne, ging das Gericht bei der Urteilsbegründung nicht ein. Das Urteil ist dadurch sehr bemerkenswert, daß das Dresdener Oberlandesgericht erst kürzlich zu der gleichen Frage ein analoges Erkenntnis fällt.

Rind- und Fleischpreise im Jahre 1912. Es betrug der durchschnittliche Preis für 1 Pfund Schlachtgewicht: Ochsen 89,8 bis 100,2 Pf., (1911: 86,1—94 Pf.), Kühe 66,5—82,6 Pf., (1911: 63,8 bis 76,3 Pf.), Minder 96 Pf., (90,2 Pf.), Ferkel 88,4—90,4 Pf., (78,7 bis 84,3 Pf.), Kälber 98,3—106,5 Pf., (93,6—102,8 Pf.), Schweine 74,9—78,2 Pf., (62,5—64,5 Pf.) und Hammel 74,3—77,5 Pf., (72,3—75,9 Pf.). Im Jahresdurchschnitt — berechnet nach den Angaben der Regierung bzw. der städt. Fleischpreiskommission — kostete das Pfund Ochsenfleisch 92—96 Pf., (91—95 Pf.), Rindfleisch 83—72 Pf., (61—71 Pf.), Minderfleisch 89—92 Pf., (87

bis 91 Pf.), Kalbfleisch 96—106 Pf., (93—100 Pf.), Schweinefleisch 82—93 Pf., (74—86 Pf.) und Hammelfleisch 83—89 Pf., (75—100 Pf.).

Von der Nahrungsmittelkontrolle. Im Monat Januar wurden durch die Polizei 3052 Kannen Milch kontrolliert, dabei 74 Proben entnommen und an die gr. Lebensmittelprüfstation abgeliefert, welche 1 Probe als entrahmt, 4 als fettarm und 7 wegen Schmutzgehalts beanstandete. — Ein Händler wurde angezeigt, weil er Milch in verrosteten und schmutzigen Kannen verkaufte und eine Rahmhändlerin, weil sie Rahm mit zu geringem Fettgehalt auf dem Wochenmarkt zum Verkauf brachte. — Zu einer Geldstrafe von 50 Mk. eventl. 10 Tagen Gefängnis hat das Schöffengericht eine hiesige Milchhändlerin verurteilt, weil sie ihre Milch gewässert und in Verkehr gebracht hatte. — Ferner sind folgende Lebensmittelproben erhoben und an die Lebensmittelprüfstation abgeliefert worden: Butter 13, Butterfälschung 1, Kirchwasser 12, Würst 7, Schweinefett 1, Gewürze 5, Konjerven 4, Honig 6, Olivenöl 3, Mohlnöl 2, Rahm 3, Käse 1, Wein 2, Margarine 3, Eier 2 und Petroleum 8. Zur Anzeige gebracht wurden ein Wirt, weil er zur Herstellung von Würstwaren Brot und Getreidemehl verwendete; 4 Butterhändler, weil sie Butter mit zu großem Wassergehalt feil hielten, und ein Spezereihändler, weil er gelb gefärbte Mandeln als Giesmehl verkaufte. 2 Kirchwasserproben wurden beanstandet, weil sie als echtes Kirchwasser verkauft wurden, während sie nur Kirchwasserverfälschung darstellten, ebenso eine Honigprobe, weil sie gefälscht schien, eine Essigprobe, weil sie zu arm an Essigsäure war, und eine Margarineprobe, weil sie mit Benzonsäure veretzt bezeichnet worden ist. Die Kontrolle erstreckte sich auf 180 Läden, in denen Lebensmittel feilgehalten werden und auf die Wochenmärkte.

Vergnügungen und Unterhaltungen.

Wagner-Gedächtnis-Konzert. Unsere Musikfreunde und speziell die große Gemeinde des Vortrags Meisters wird es gewiß interessieren, daß die Hofmusikalienhandlung Hugo Kunk, Nachf. Kurt Neufeldt, am 30. Todestag Richard Wagners, den 14. Februar, im Mannheimer Nibelungenaal ein Gedächtniskonzert veranstaltet. Es wurde hierfür die Meininger Hofkapelle unter Max Regers Leitung gewonnen, die bei dieser Gelegenheit zum erstenmal in Mannheim spielen wird. Das Programm bringt als 1. Teil Wagners Eroica-Symphonie, bekanntlich eine der glänzendsten Leistungen des berühmten Dichters. Der 2. Teil enthält ausschließlich Werke Wagners, und zwar die selten gehörte grandiose Faust-Ouvertüre, die liebliche symphonische Dichtung Siegfried-Johll und als würdigen und prunkvollen Abschluß die unvergleichliche Ouvertüre zu den Meistersingern von Nürnberg. Ein sehr hübsch ausgestattetes Programmheft ist erschienen und in der Hofmusikalienhandlung Hugo Kunk, Nachfolger, erhältlich. Gewiß werden sich viele Karlsruher Musikfreunde die seltene Gelegenheit Wagner von Regers dirigiert zu hören, nicht entgehen lassen, umso mehr, als ein sehr günstiger Zug vor dem Konzert (5 Uhr 53 Min.) in Karlsruhe abgeht und auch die Rückfahrt und 11 Uhr eine bequeme ist. Den Billetverkauf für Karlsruhe besorgt die Hofmusikalienhandlung Hugo Kunk, Nachfolger. Die Preise sind

in Anbetracht des großen Saales auf 3. und 1 Mk. angelegt worden. Nur einige besonders bevorzugte Plätze kosten 5 und 4 Mk.

Geschäftliches.

Engros, Julius Strauß, Karlsruhe. En détail.

Größtes Spezialgeschäft in Weißwaren, aller den Weißstoffen, Passanterien, Spitzen, Knöpfen, Weißwaren, Handschuhen, Strümpfen, Kravatten, Fächern, große Auswahl in Mützen-Boas, modernen, schwarzen Spitzen-Ilmungen. Ständiger Eingang von Neuheiten. — Telefon 372. Blumen, Unterröcke usw. sehr preiswert.

Gewerkschaftliches. Auf mehrere Millionen Markante man die Verluste beziffern, welche die deutsche Volkswirtschaft alljährlich erleidet durch Verwendung scharfer und die sehr schnell zerstörender Waschmittel. Die Hausfrauen wissen aus eigener Erfahrung, wie hoch die Kosten sind für Reparatur von Wäsche infolge zu schneller Verschleißens. Deshalb sollte jede Hausfrau bei der Auswahl von Waschmitteln vorzig und besonders misstrauisch sein gegen neuauftauchende werbete. Dr. Thompsons Seifenpulver, Marke Schwan, hingegen hat sich seit länger als 30 Jahren überall bewährt, weil es garantiert unschädlich ist und die Wäsche nicht angreift. Ebenso unschädlich ist das von den Fabriken von Dr. Thompsons Seifenpulver, G. m. b. H., in Düsseldorf in den Handel gebrachte Bleichmittel Seifig, das einen vollständigen Ersatz für Rasenbleiche bietet.

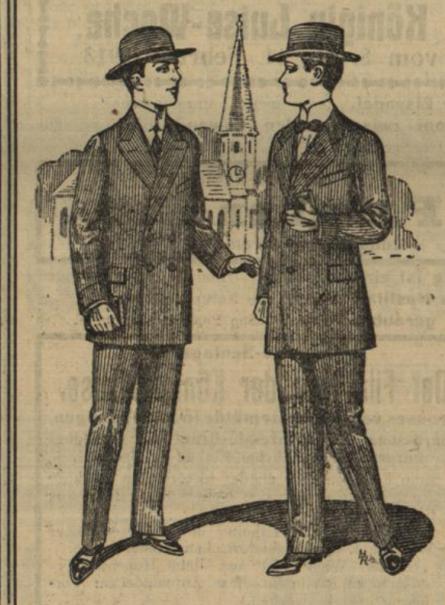
Ein praktischer Vorschlag. In zahlreichen Familien muß bei der gegenwärtigen Teuerung der Fleischgenuß öfters eingeschränkt werden. Zur Herstellung der täglichen Suppe verwenden viele Hausfrauen schon längst die überall beliebten Muggisuppenwürfel. Sie wissen aber wahrscheinlich noch nicht, daß diese auch vorteilhaft zur Herstellung von schmackhaften und dabei billigen „Frikandellen“, „Koteletts“ usw. gebraucht werden können. Man verfähre einmal nach folgendem Rezept:

Ein Würfel von Muggis Erbsen-Suppe wird fein zerdrückt, mit 100 Gramm Gries vermischt, in 1/2 Liter Wasser gut verührt und auf kleinem Feuer, unter beständigem Umrühren, ca. 20 Minuten zu festem Brei gekocht. Nachdem der Brei abgekühlt ist, mengt man 2 Eßlöffel geriebenes Weißbrot und 1 Ei darunter, schmeckt mit einigen Tropfen Muggis Würze ab, formt die Masse nach Belieben zu Frikandellen, Koteletts oder Wärschen und brät sie in gutem Fett von allen Seiten schön knusprig. — Man wird von dem fleischähnlichen Geschmack überrascht sein.

Werbt neue Abonnenten für den Volksfreund!

Städt. Festhalle Karlsruhe (grosser Saal). Mittwoch, den 12. Februar 1913, abends 8 1/2 Uhr. IV. Volkstümliches Symphonisches Konzert (Wagner-Feier) (zur Erinnerung an den 30. Todestag — 13. Febr. 1883 — Rich. Wagners) ausgeführt von der verstärkten Kapelle (44 Musiker) des 1. Bad. Leibgrenadier-Regiments Nr. 109. Dirigent: Musikmeister Bernhagen. PROGRAMM: I. Teil. Rich. Wagner. 1. Vorspiel zum Bühnenweihfestspiel „Parsifal“. 2. Einzug der Götter in Walhall a. d. Musikdrama „Das Rheingold“. 3. Drei Szenen des 2. Aufzuges a. d. Oper: „Der fliegende Holländer“: 1. Spinnlied, 2. Ballade, 3. Chor „Das Schiffsvolk kommt“. 4. Vorspiel und Szenen des 3. Aktes d. O. „Die Meistersinger“: 1. Tanz der Lehrbuben, 2. Aufzug der Meister. II. Teil. Franz Liszt. 5. Les Préludes, symphonische Dichtung. 6. Ungarische Rhapsodie C-Dur, Nr. 2. Stadigarten-Jahreskarten, Kartenhefte u. Konzertabonnements haben in diesem Falle keine Gültigkeit. Preise der Plätze: (im Vorverkauf vom 9. Februar an bei den Musikalienhandlungen Fritz Müller, Kaiser-Passage 2, Ecke Kaiser- und Waldstrasse, Telefon 1988 (Plätze in der östlichen Hälfte der Halle) und Franz Tafel, Kaiserstrasse 82a, Telefon 1647 (Plätze in der westlichen Hälfte der Halle) sowie im Kiosk des Fremdenverkehrsvereins beim Hotel Germania, Telefon 600 (ein Teil der nichtnumerierten Plätze): numerierter Platz (Saal und untere Galerie I. Abteilung, Balkon I. Reihe) 80 Pfg., nichtnumerierter Platz 40 Pfg., an der Abendkasse 1 Mk. und 50 Pfg. Ausführliches Programm mit Erläuterungen zu 10 Pfg. an den Saaleingängen. An Zugängen werden — um 1/8 Uhr — geöffnet: (zum Saal und zur oberen Galerie) die beiden Garderobe-Eingänge rechts und links der Festhalle. Während der Vorträge bleiben die Saaltüren geschlossen. Nach dem ersten Teil findet eine grössere Pause statt (kaltes Buffet im Bierstunnel). 5124 — Rauchen nicht gestattet. —

Kinderliegewagen Brennabor, mit Rohrgesicht, beinahe neu, ist für 25 Mk. zu verkaufen. Werderstr. 64, III. 1. Kopfläuse verschwinden unschmerzhaft durch (50 Pf.) „Nissin“ (50 Pf.). Zu haben in Apotheken und Drogerien. 3780



Konfirmanden- und Kommunion-Anzüge in schwarz und blau sind in enormer Auswahl eingetroffen. 9⁵⁰ 11⁵⁰ 14⁰⁰ 17⁰⁰ 20⁰⁰ bis 40⁰⁰ Tadelloser Schnitt. Sorgfältigste Ausführung. Konfektionshaus „Hansa“ Inh.: Louis Wolf Kaisersstrasse 50, Ecke Adlerstrasse. Reelle Bedienung. — Billige Preise. 5199

Brauerei C. FRANZ Rastatt.

TRINKT FRANZ-BIER!

Doppelte Sparmarken! Schapes, Hemden, weiß und farbig. Hosent, Korsetten, Unterröcke, Hemden, Unterröcke für Konfirmanden. 4916 Handtücher, weiße und farbige Hemdenstoffe, Schürzen, Hosenträger, Socken, Strümpfe usw. bei Fried. Zirk, Marienstrasse 37.

Carl König Dentist. KARLSRUHE, Kaiserstrasse 124 b. — Telefon 2451. — Künstliche Zähne, Plombieren, Zahnziehen.

Patent-Büro Villingen-Hb. Friedrichstr. 18. Tel. 159.



Persil

Der grosse Erfolg!

Das selbsttätige Waschmittel



Trotz der enormen Verbreitung von Persil gibt es noch manche Hausfrauen, die noch immer nicht die hervorragenden Eigenschaften dieses modernen selbsttätigen Waschmittels voll auszunutzen verstehen. Halten Sie sich an nachstehende bewährte Gebrauchs-Anweisung und Sie werden sofort sehen, wie

müheless, einfach, schnell und billig

bei absoluter Unschädlichkeit für das Gewebe mit Persil zu waschen ist.

Gebrauchs-Anweisung:

A. Für Weisswäsche.

Man löst Persil in kaltem oder lauwarmem Wasser durch Umrühren im Kessel auf; dann die Wäsche sofort hinein tun, zum Kochen bringen und nur einmal $\frac{1}{4}$ - $\frac{1}{2}$ Stunde unter zeitweiligem Umrühren am Kochen halten. Nach dem Kochen lässt man die Wäsche einige Zeit in der Lauge stehen und spült sie dann in klarem, möglichst in warmem Wasser sorgfältig aus. Jede Zutat von Seife, Seifenpulver oder andern Waschmitteln ist unbedingt zu vermeiden, da diese die selbsttätige Wirkung von Persil nur beeinträchtigen und dessen Gebrauch unnütz-verteuern. (Nur bei sehr schmutziger Wäsche empfiehlt sich vorheriges Einweichen in Henkel's Bleich-Soda.)

Resultat: Alle Schmutz-, Staub-, Schweiß-, Fett-, Kakao-, Tee-, Blut-, Tinten-, ja auch Obstflecken sind spurlos verschwunden, die Wäsche ist vollkommen rein und blendend weiss, wie auf dem Rasen gebleicht.

B. Für Wollwäsche.

Persil wird hierbei nicht in kaltem, sondern bereits stark handwarmem Wasser aufgelöst und die Wäsche darin etwa $\frac{1}{4}$ Stunde geschwenkt (also nicht gekocht); hierauf die Wäsche gut ausspülen und ausdrücken, nicht auswringen. Das Trocknen darf an nicht zu heissen-Orten oder an direkter Sonne geschehen.

Resultat: Bei sachgemäßem Waschen mit Persil wird die Wolle nie filzig, sondern bleibt locker und griffig; Krankenwäsche wird gleichzeitig völlig keimfrei, da Persil nach bakteriologischen Feststellungen stark desinfizierend wirkt, Bakterien tötet und Krankheitskeime erstickt und zwar schon bei einer Temperatur von 30-40° C.

Also die glänzendsten Erfolge bei einfachster Anwendung! Zögern Sie deshalb nicht länger und machen auch Sie einen Versuch, denn

so waschen Millionen Hausfrauen

seit Jahren mit bestem Erfolg und schonen dabei ihre Wäsche!

Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Alleinige Fabrikanten auch der allbeliebten

Henkel's Bleich-Soda.

Nach **Amerika** von 5200

Antwerpen mit 12000 bis 19000 tons grossen Doppelschrauben Dampfern der

Red Star Line Erstklassige Schiffe. — Mässige Preise. — Vorzügliche Verpflegung. Abfahrten wöchentlich Samstags nach New-York 14 tägig Donnerstags nach Boston.

Auskunft durch: **Richard Graebener**, Waldstr. 41, Ecke Kaiserstrasse, Karlsruhe.

Hervorragendes Erzeugniss der Cognacbrennerei: **LANDAUER & MACHOLL, HEILBRONN.** Nur echt mit der Hammer-Schutzmarke. Überall erhältlich.

Pfänderversteigerung.

Am Mittwoch, 19. Febr. 1913, vorm. von 9 Uhr u. nachmittags von 2 Uhr an, findet im Versteigerungslokal des Leihhauses: Schwabenstr. 6, 2. Stock, die

öffentliche Versteigerung der verfallenen Pfänder

Nr. 18602 bis mit Nr. 16240 geg. Barzahlung statt.

Das Versteigerungslokal wird $\frac{1}{2}$ Stunde vor Versteigerungsbeginn geöffnet. Die Kasse bleibt am Versteigerungstag sowie am Nachmittags des vorhergehenden Tages geschlossen.

Karlsruhe, 1. Febr. 1913. Städt. Pfandleihkasse.

Stadt. **Vierordtbad**

Versch. Kurbäder Halb-, Sitz-, Fuss- und Wechselbäder. Duschen, Wickel (Packungen) und Massagen, Dampf- und Heissluftkastenbäder etc.

Damenbadezeit: Montag und Mittwoch vormitt. 8 bis 1 Uhr und Freitag 2 bis 8 Uhr. 7152
Herrenbadezeit: „Alle übrige Zeit u. Sonntags vorm. 8-12 Uhr“. Auch ab. Mittag geöffnet.

Verkaufe billig gebrauchte, noch sehr gut erhaltene **Herren-Schube.** D. Turner, Scheffelstr. 64.

Maschinenschriftliche Vervielfältigungen aller Art schnell und zuverlässig 4237 Neftenstrasse 3, 2. St.

Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe.

Eheanträge vom 5. Februar. Jst. Guether von Wies, Maschinist hier, mit Marie Fink von Detzheim. — Aug. Bauer von Nulach, Wagner hier, mit Anna Stetter von Detzheim. — Rudolf Richard von hier, Diplom-Ingenieur in Charlottenburg, mit Elise Schöpfer von Laub. — Johann Brand von Ospfingen, Bahnarbeiter hier, mit Rosa Kölmel von Detzheim. — Georg Zell von Dietenheim, Maler hier, mit Dina Weiß Ww. von Frankfurt a. M.

Geschickungen vom 6. Februar. Karl Janotta von Wien, Ingenieur in Wien, mit Alma Müller von Saar. — Dr. Hugo Bernd von Koblenz, Spezialarzt in Koblenz, mit Senta Fuchs von hier. — Georg Leib von Stodach, Auskäufer hier, mit Anna Erhard von Stollhofen.

Geburten vom 31. Januar bis 5. Februar. Ernst Hugo, B. Ernst Hugo Fikner, Kaufmann. — Wilhelm, B. Max Hartmann, Maurer. — Ludwig Heinrich, B. Ludw. Ballmer, Inspektur. — Otto Karl, B. Adolf Wiedermann, Schreiner.

Todesfälle vom 4. bis 6. Februar. Pauline Birnbacher, Witwe des Kohlenhändlers August Birnbacher, alt 72 J. — Marie Metterhauser, alt 73 J. — Rosine Juhler, Ehefrau des Schneiders Adam Juhler, alt 81 J. — Sofie Pfäfer, Witwe des Gerbermeisters Karl Pfäfer, alt 70 J. — Adolf Pfeiffle, Müller, ledig, alt 37 J. — Hermann Braun, Weinbändler, Ebenmann, alt 34 J. — Johann Scheid, Schuhmacher, Witwer, alt 53 J.

Pfannkuch & Co

Kaffee!

Liebhabern einer guten Tasse Kaffee empfehlen wir als besonders preiswert — garant. reineschmeckend — unsern

Glutluft-Kaffee

$\frac{1}{2}$ Pfd. 80 u. 90 Pf. stets frisch gebrannt aus Glutluft-Kaffee-Rösterei m. elektrischem Betrieb.

Rabatt! Bei Rückgabe von 20 leeren $\frac{1}{2}$ Pfund-Düsen $\frac{1}{2}$ Pfund derselben Sorte gratis.

Senta-Malz-Kaffee

eigene Fäderung. Geleglich geschütt. $\frac{1}{2}$ Palet 25 Pf.

Kakao

garantiert rein per Pfd. 80 Pf. an

Tee

per Pfund von Nr. 1.30

Nr. 1.60 an

Tafel-Würfelzucker

das Netto-5-Pfd.-Palet Nr. 1.15

Kristall 1.20

offen Pfd. 23 Pf.



Ausrich von Fahrzeugen

Der Ausrich von 52 Fahrzeugen unseres Betriebes soll öffentlich vergeben werden. Angebote sind unter Verwendung der besonderen Bordrude, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift spätestens

Freitag, den 21. Februar, vormittags 10 Uhr, bei uns eingereichen.

Die Bedingungen können auf unserem Geschäftszimmer Nr. 134 eingesehen und hier auch Angebotsbordrude erhoben werden. Karlsruhe, 1. Februar 1913. Städt. Tiefbauamt.

Überhand behalten. Und heute dürfte sie zum erstenmal den himmelhoch anstehenden Steigarten, der das Ganze

in dem Licht der geschichtlichen Hinter, dem dritten dieser Ge- sichten, aber gar nicht zu denken, da wir so ziemlich alle anderen Ge- entstände erdicht. Und im Zusammenhang an können, gerade

Angestaubte Waren

sowie Restbestände meiner „Weißen Woche“ verkaufe ich jetzt zu **staunend billigen Preisen**

Restbestand

in Stickereien

Stücke von 4 1/2 und 4,10 Meter
:: in sauberster Ausführung ::
enorm preiswert

Angestaubte Wäsche

eingeteilt in 5 Serien. Dieselben enthalten **Damen-Hemden, Beinkleider, Nacktjacken, sowie Kinder-Hemden u. Hosen**

Serie I Serie II Serie III Serie IV Serie V

88 110 155 185 228

Restbestand

in Klöppelspitzen

Hand- u. Maschinenarbeit
äusserst vorteilhaft

Paul Burchard Kaiserstraße 143.

Gesangverein Badenia e. V.

Am Samstag, den 15. Februar, findet in den Räumen der Festhalle

Großes Kostümfest „Kirmeß im Dorf“

statt. Ballmusik: Artillerielabelle Nr. 50 unter persönlicher Leitung des Herrn Obermusikmeister Schotte, sowie unter Mitwirkung der prämierten zivilisierten Hohenwälder Bauernkapelle. Wir laden die verehrlichen Mitglieder mit ihren Angehörigen mit dem Bemerkten höflichst ein, daß gegen Umtausch der Mitgliedskarten besondere „Eintrittsprogramme und Langarten“ zum Preise von 20 Pfg. auszugeben werden, welche zum Eintritt Berechtigten. Um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, schon vorher diese Karten zu lösen, können dieselben am Dienstag den 11. und Donnerstag den 13., jeweils abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal und in der Wirtschaft zur „Wilhelmshöhe“, Ecke Schützen- und Marienstr. aber nur gegen Umtausch der Mitglieder- und Beikarten in Empfang genommen werden. Selbstredend auch am Samstag abend an der Festhallekasse gegen Abgabe der Mitgliedskarten.

Für Nichtmitglieder sind Karten im Vorverkauf zu 1.50 M. bei Schreibwarenhandlung J. Fische, Werberplatz, Zigarrengeschäft Morlod, Kaiserstraße 75 und Karl Friedrichstraße 26, sowie im Vereinslokal erhältlich. Abends an der Kasse 2 M. Galerieskarten für Nichtmitglieder zum Preise von 50 Pfg. sind ebenfalls an den Vorverkaufsstellen und abends an der Kasse zu haben.

Enal- und Galerieöffnung, abends 7 1/2 Uhr, Anfang 8 1/2 Uhr. Eingang durch den Garderobeabgang.

Der Vorstand.

Fritz Hammesfahr, Foché b. Solingen.
Versand gegen Nachnahme oder vorh. Kasse.
Beste Rasiermesser
Ges. gesch. 3 Jahr. Garantie.
Kronen-Diamantstahl M. 3.25
Kronen-Silberstahl M. 2.25
Rasiermesser, Weißmet. M. 1.50
Katalog
Illustriert in 5000 verschiedenen
Artikeln sende gratis und franko.
Haarschneidemaschine
„Perfekt“ M. 4.25

Schillerstrasse 22 Ecke Goethestr.

Metropol-Theater

Samstag, Sonntag und Montag
aus dem reichhaltigen Programm

Ein verlorenes Leben.

Fesselndes Drama in zwei Akten.
Text von Hermann Förster.

Geldgier.

Drama in zwei Akten.

Vom 11. bis inkl. 14. Februar
bringen wir den Film von der **Königin Luise.**
Werktags ermäßigte Preise.
Loge 60 S., 1. Platz 60 S., 2. Platz 40 S.,
3. Platz 20 S.

Haltestelle der Strassenbahnlinie Kühler Krau.

Gaggenau.

Alle Uhren,

Sprechmaschinen, Näh-Maschinen, Gold- und Silberwaren, sowie feinmechanische Apparate jeder Art repariert bestens.

G. Mayer, Uhrmacher,
bei der Schule.

Wegen Umzug billig zu verkaufen: Schöner Plüsch-Divan 36 M., 2 franz. Bettstellen m. Koffi, Rollmatrassen St. 40 M., Schreibstisch 25 M., pol. Chiffonier 28 M., Tür-Kleiderschrank 16 M., Stühle, Waschkommode mit Marmor und Nachttisch, Zimmertisch, 5216 Durlacher-Allee 10, 2. Stod.

Wer verkauft: Gosaut, Wohn-Geschäftshaus oder sonst. Anwesen. Offert. an Karl Huber, a. B. Pratwurthgölde Karlsruhe.

Restauration zur roten Taube.

Sonntag, den 9. Februar, von nachmittags 5 Uhr ab
großes humoristisches

Konzert

ausgeführt von einer Abteilung des Salon-Orchesters Harmonie.
Eintritt frei.
Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein
Ludwig Ohmer, Wirt.

Heute Samstag: Großes Schlachtfest.

Billige Schuhwaren!

kaufen Sie stets in nur guten Qualitäten bei

W. Krüger, Auktionsgeschäft u. Schuhlager

Adlerstraße 40, b. Hauptbahnhof.
Besonders **Kinderstiefel, Knubbog- und Wichsleder,**
25-28 Mf. 3.00, 27-30 Mf. 3.50, 31-35 Mf. 3.90.

Auf Winterwaren **25%** Rabatt.

Brennholz 20 Backstein-Maurer

ge sucht
Baustelle Borchstraße 50.
Vollst. Bett 28 M., Holz- Kinderbett 2.50, Zimmertische 8 u. 9 M., Sofa 12 M., Wasch- tische u. Nachtkästchen billigst.
Ludw.-Wilhelmstr. 18, Hof- Kind
wird in gute Pflege genommen. Zu erfragen Rudolfstraße 4, 6. Stod links.

Südd. Furnierfabrik
Werderstr. 7/9.

Konfirmanden- und Kommunikanten-

In bekannt grösster Auswahl.
Erprobte Qualitäten.

Anzüge

In vielen Stoffarten.
Elegante Passformen.

Preise: 15.50 17.00 19.50 21.50 23.00 26.50 30.00
feinste Qualitäten 32.00 bis 50.00

Spiegel & Wels.